

1892/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 09.04.2001

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5 - fach)

**GZ: 10.0011193 - 412001**

Wien, 6. April 2001

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Dr. Kostelka und Genossen** betreffend **rechtswidrige Weitergabe von sog. Rechnungshof - Rohberichten, Nr. 18701J, wie folgt:**

**Frage 1:**

Der angesprochene Rohbericht des Rechnungshofes ist am 17. November 2000 im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen eingelangt.

**Fragen 2 und 3:**

Nach Einlangen wurde der Bericht an den Herrn Staatssekretär und an die zuständige Fachsektion (Sektion II) mit dem Ersuchen um entsprechende Veranlassungen weitergeleitet. Ein expliziter Auftrag wurde mit der Weiterleitung des Rechnungshofberichtes nicht verbunden. Dies war auch nicht notwendig, da aufgrund der Geschäftseinteilung des Ressorts die Abteilung II/B/5 zur Wahrnehmung der „Rechnungshofangelegenheiten im Sektionsbereich“ zuständig ist und diese Aufgabe seit Jahren in jeder Berichtssache nach einer immer wiederkehrenden Vorgangsweise erledigt.

**Fragen 4, 5, 6, 8, 9 und 10:**

Diese Fragen betreffen keine Angelegenheit der Vollziehung.

**Frage 7:**

Die Mitglieder der Bundesregierung wurden von mir davon in Kenntnis gesetzt, dass der Rohbericht eingelangt ist.

**Frage 11:**

Nach Einlangen der Stellungnahme des Hauptverbandes erging bereits ein Zwischenbericht an den Rechnungshof. Mittlerweile wurden auch noch die geprüften Sozialversicherungsträger zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Diese werden nach deren Einlangen unverzüglich in Bearbeitung genommen und als Grundlage für eine weitere schriftliche Äußerung an den Rechnungshof dienen. Ein konkretes Datum kann hier jedoch nicht genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bundesminister: